



**Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, 28. September 2020, 18:30 Uhr  
Mehrzweckhalle Wachendorf**

**Ö F F E N T L I C H**

**- Tagesordnung in abgeänderter Version wie Sitzungsverlauf -**

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Umsetzung der Maßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP)  
Hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Drucksache 89/2020
4. Grundstücksmarktbericht 2019 über den Immobilienmarkt in Rottenburg a.N. und den Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach  
Hier: Vorstellung des Grundstücksmarktberichts durch Herrn Thomas Krug, Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg a.N. Drucksache 87/2020
5. Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mühringer Straße“, Ortsteil Felldorf  
Hier: Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans sowie zur erneuten Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Drucksache 85/2020
6. Verabschiedung eines Redaktionsstatutes und Anpassung der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen“ Drucksache 78/2020  
**- Auf Antrag vertagt -**
7. Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Starzach  
Hier: Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und erste Beratung Drucksache 65/2020/1
8. Starzacher Bürgerhaushalt 2019 Drucksache 90/2020
9. Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach Drucksache 80/2020/1
10. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen Drucksache 91/2020
11. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 Drucksache 92/2020
12. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 Drucksache 93/2020
13. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 Drucksache 94/2020

**Folgende Tagesordnungspunkte wurden aufgrund Geschäftsordnungsantrag vertagt:**

- ❖ Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen Drucksache 98/2020
  - Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss
  
- ❖ Pflegekonzept für die kommunalen Obstbäume der Gemeinde Starzach Drucksache 95/2020
  
- ❖ Vollzug der Einzelbeschlüsse aus dem Haushaltsbeschluss 2020 Drucksache 88/2020
  - Hier: Straßeninstandsetzung, Beschluss über Priorisierung der Maßnahmen in Bezug auf Kanäle, Straßeneinlaufschächte und Bordsteine Übersicht mögliche Fremdvergaben Bauhoftätigkeiten
  
- ❖ Vergabeentscheidung zur Ausführung von Belagsarbeiten im Bereich des Hirtenbrünnele im Teilort Wachendorf Drucksache 96/2020
  
- ❖ Rechtsstreit Gemeinde Starzach bezüglich einer Ausfallbürgschaft Drucksache 97/2020
  - Hier: Entscheidung über weitere rechtliche Schritte
  
- ❖ Bekanntgaben
  
- ❖ Anfragen der Gemeinderäte

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 218
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.14

**vor § 1**

**Öffentlich**

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass die Sitzung wiederum unter besonderen Gegebenheiten und unter besonderen Umständen stattfindet. Für Wortbeiträge im Rahmen des Sitzungsverlaufes sind Saalmikrophone aufgestellt. Die Gemeinderäte werden gebeten diese zu nutzen. Dies gelte auch für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, wenn sie entsprechende Fragen an den Vorsitzenden stellen wollen.

Bevor der erste Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, stellt GR Manfred Dunst folgende **Geschäftsordnungsanträge** im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“:

1. Der Tagesordnungspunkt 6 (Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“) soll auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt werden.

Der Gemeinderat

**stimmt**

dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich bei **2 Enthaltungen** (GR Annerose Hartmann, GR Manuel Faiß) und **2 Gegenstimmen** (GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Thomas Noé) zu.

2. Die als Tagesordnungspunkt 11 vorgesehene Thematik (Bebauungsplan „Mühringer Straße“) soll vorgezogen werden und als Tagesordnungspunkt 5 beraten werden.

Der Gemeinderat

**stimmt**

dem Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich bei **2 Enthaltungen** (GR Annerose Hartmann, GR Manuel Faiß) zu.

Bürgermeister Noé weist auf eine Absprache in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 hin. Damals wurde vereinbart, dass eine Beratung und ein Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schwäbische Toskana“ für die heutige Sitzung vorgesehen werden kann, auch wenn der noch zu entwerfende Erschließungsvertrag noch nicht dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Zwar wurde kein formaler Beschluss gefasst, jedoch sollte man sich hinsichtlich einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung schon auf entsprechende Absprachen verlassen können. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Erschließungsvertrags noch fehle. Nach seiner Ansicht wurde dieser Beschluss gefasst. Dahingehend könne er den per E-Mail am 07.09.2020 von GR Dr. Harald Buczilowski im Namen der Fraktion „Unabhängige Liste Starzach“ gestellten Antrag nicht nachvollziehen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 219
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 12 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer:               GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.26

§ 1

**Öffentlich**

**Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen**

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 220
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  622.301

§ 2

**Öffentlich**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlichen Sitzungen vom 27.07.2020 und 28.07.2020 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach traf der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** mehrere Personalentscheidungen im Bereich der Verwaltung (Nachbesetzung einer Stelle im Hauptamt; befristete Verlängerung einer Arbeitszeitaufstockung). Außerdem beschloss das Gremium die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts. Außerdem erfolgte per elektronischem Verfahren (Umlaufverfahren) ein Beschluss zur Einstellung von 2 Erzieherinnen für die Starzacher Kindertagesstätten.

In **nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung** wurde neben der Vorberatung eines Erschließungsvertrages für das Bebauungsplangebiet „Schwäbische Toskana“ die Veräußerung eines nicht voll erschlossenen Bauplatzes im Teilort Bierlingen beschlossen. Diesbezüglich werde der gefasste Beschluss auf Antrag von Gremiumsmitgliedern derzeit von der Kommunalaufsicht auf dessen Rechtmäßigkeit hin überprüft. Der Vorsitzende werde in den nächsten Tagen außerdem alle Gemeinderäte anschreiben und eine schriftliche Stellungnahme einfordern, ob sie Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung in diesem Zusammenhang weitergeleitet bzw. preisgegeben haben. Sollte ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht nachweisbar sein, werde er dies dem Gemeinderat zur Verhängung eines Ordnungsgeldes vorlegen. Schließlich beschloss das Gremium die Nichtausübung von insgesamt 5 Vorkaufsrechten.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 221
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  623.12

(Drucksache 89/2020)

§ 3

Öffentlich

### Umsetzung der Maßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg (LSP)

**Hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Dieter Ehlert, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort. Herr Ehlert gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zur Umsetzung des seit dem Jahr 2010 bewilligten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg ab. Erwähnenswert sei hierbei die Tatsache, dass die Gemeinde Starzach mit 2 Teilorten – Bierlingen und Wachendorf – in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Dies sei nicht selbstverständlich gewesen und wäre im Falle einer Neubeantragung zum jetzigen Zeitpunkt auch wahrscheinlich nicht mehr möglich. Herr Ehlert benennt im weiteren Verlauf unter anderem den derzeit **bewilligten Gesamtförderrahmen (2.416.666 €)** und die derzeit **bewilligten Finanzhilfen (1.450.000 €)**. **Aktuell ist der Förderrahmen um rund 600.000 € unterschritten. Dies bedeutet, dass rund 350.000 € an Finanzhilfen noch nicht abgerufen wurden. Der Bewilligungszeitraum endet zum 30.04.2021.** Es wäre aus seiner Sicht sinnvoll und hinsichtlich einer Bewilligung auch realistisch, dass die Gemeinde Starzach einen Verlängerungsantrag stellt. Im Falle einer Bewilligung könne nach seiner Einschätzung mit einer Verlängerung um 2 weitere Jahre gerechnet werden.

Herr Ehlert führt anhand von zwei Übersichten zu den durchgeführten und derzeit noch in der Umsetzung befindlichen **Privatmaßnahmen** auf Grundlage der Privatförderrichtlinien der Gemeinde Starzach aus, dass die nach dem Landessanierungsprogramm insgesamt geförderten Privatmaßnahmen, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch hinsichtlich des abgerufenen Fördervolumens, sehr gut laufen. Er kenne nahezu keine andere, von ihm betreute Kommune in Baden-Württemberg, in welcher die Privatförderung derart gut angenommen werde. **Seit dem Jahr 2010 erfolgte eine Förderung von Privatmaßnahmen in Gesamthöhe von rund 390.000 €, was ein Investitionsvolumen von über 5,5 Mio. € generierte. Von der genannten Fördersumme hat die Gemeinde Starzach gemäß Privatförderrichtlinien jeweils 40% zu tragen, was einem Gesamtbetrag von rund 150.000 € entspricht.** Auffällig sei, dass im Teilort Wachendorf vermehrt private Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt werden, wogegen im Teilort Bierlingen die Abbruchmaßnahmen entlang der Felldorfer Straße und der Hauptstraße dominieren. Dies sei aus seiner Ansicht auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Teilort Wachendorf erstmalig in ein städtebauliches Sanierungsgebiet aufgenommen wurde.

Abschließend verdeutlicht Herr Ehlert, dass die bei der ursprünglichen Antragstellung im Jahr 2010 aufgeführten **kommunalen Maßnahmen** der Planung hinterherhinken und die noch nicht abgerufenen Finanzhilfen maßgeblich damit zusammenhängen. Für die Zukunft ist im aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan vorgesehen, das Rathausgebäude in Wachendorf zu sanieren und eine Straßenraumgestaltung für die Albstraße, die Brühlstraße und die Bieringer Straße (Gehweg) vorzunehmen. Sollte dies politisch befürwortet werden, so müsste ein Aufstockungsantrag gestellt werden. Die vorgeschlagene Aufstockung des Förderrahmens beträgt 351.334 €, was mit einem Gesamtbetrag der abrufbaren Finanzhilfen in Höhe von 210.800 € einhergehen würde.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 222
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  623.12

**(Drucksache 89/2020)**

**§ 3**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé führt aus, dass er bereits im Frühjahr 2020 einen Antrag auf Verlängerung der Förderung um weitere 2 Jahre gestellt habe. Begründet habe er dies mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Eine Antwort von Seiten des Ministeriums hierzu stehe jedoch noch aus. Die Aussage von Herrn Ehlert hinsichtlich der Gründe zu den noch vorhandenen, nicht abgerufenen Finanzhilfen könne er bestätigen. Insbesondere die langjährige Diskussion zur energetischen Sanierung des Rathausgebäudes Bierlingen mit Schaffung der Barrierefreiheit könne in diesem Zusammenhang genannt werden, da ein Umsetzungsbeschluss des Gemeinderats trotz zahlreich geforderter und vorgelegter Planungsvarianten nicht erfolgte. Für ihn sei eine Sanierung des Rathausgebäudes in Bierlingen deshalb kein Thema mehr. Er präferiere nun eine Sanierung des Rathausgebäudes in Wachendorf. Einen Aufstockungsantrag könne er nur unterstützen, wenn der Gemeinderat die Sanierung eines Rathausgebäudes befürworte.

GR Hans-Peter Ruckgaber möchte vor dem Hintergrund anstehender wichtiger Investitionsmaßnahmen im Bereich der Grundschule und der Kindertagesstätten wissen, ob man sich bei einer Festlegung zu viel Spielraum bezüglich zukünftiger Darlehensaufnahmen nehmen werde. Priorität müssten aus seiner Sicht der Grundschulneubau und Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur der Starzacher Kindertagesstätten haben.

Der Vorsitzende antwortet, dass die investiven und finanziellen Herausforderungen der Gemeinde Starzach bekannt sind. Eine bessere Finanzierungsmöglichkeit als über das Landessanierungsprogramm gebe es bei der Ertüchtigung städtebaulicher Infrastruktur jedoch nicht, weshalb diese Möglichkeit aus seiner Sicht unbedingt genutzt werden sollte. Wie sich generell die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde in Zukunft entwickelt, könne prognostiziert aber nicht vorhergesagt werden. Dies gelte auch für die vorhandenen Spielräume möglicher Darlehensneuaufnahmen.

Herr Ehlert ergänzt, dass unter Berücksichtigung aller Förderkomponenten das Rathausgebäude Wachendorf eine Förderung über das Landessanierungsprogramm mit effektivem Fördersatz von ca. 51% erhalten könne. Eine bessere Fördermöglichkeit sei ihm nicht bekannt. Sollte dies mit einem Ausgleichstockzuschuss kombiniert werden, würde sich die Förderquote noch weiter erhöhen.

GR Hans-Joachim Baur möchte wissen, ob Einzelentscheidungen zu förderfähigen Privatmaßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm auch in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden könnten.

Herr Ehlert antwortet, dass aus seiner Sicht das öffentliche Interesse nicht überwiegt und deshalb nichtöffentlich beraten und beschlossen werden sollte. Er kenne aus seiner Erfahrung heraus auch keine Kommune, bei welcher dies anders gehandhabt werde.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 223
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  623.12

**(Drucksache 89/2020)**

**§ 3**

**Öffentlich**

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat befürwortet eine Antragstellung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes mit gleichzeitiger Fördermittelaufstockung im Zuge des Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg. In diesem Zusammenhang fasst der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Rathauses Wachendorf nach den Richtlinien zur Städtebauförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere fristgerecht eine Antragstellung vorzunehmen.



<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 224
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  625.0

(Drucksache 87/2020)

§ 4

Öffentlich

**Grundstücksmarktbericht 2019 über den Immobilienmarkt in Rottenburg a.N.  
und den Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach**

**Hier: Vorstellung des Grundstücksmarktberichts durch Herrn Thomas Krug, Leiter der  
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg a.N.**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Thomas Krug, Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar, zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Krug stellt den Grundstücksmarktbericht 2019 über den Immobilienmarkt in Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Ammerbuch, Neustetten und Starzach detailliert vor. Es ist der erste gemeinsame Grundstücksmarktbericht des gemeinsamen Gutachterausschusses. Inhaltlich geht er hierbei auf die Struktur und die Aufgaben des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf den Immobilienumsatzbericht 2019, auf die für die Wertermittlung erforderlichen sonstigen Daten, auf die Sachwertfaktoren, auf die Liegenschaftszinssätze, auf Vergleichsfaktoren, auf Umrechnungskoeffizienten, auf den Preisindex und auf zukünftige Themenkomplexe ein.

GR Manfred Dunst möchte wissen, ob in Zukunft jedes Jahr ein entsprechender Bericht geliefert werde. Herr Krug antwortet, dass die Gemeinderäte jedes Jahr einen Bericht erhalten werden. Eine Vorstellung im Gemeinderat werde aber in den kommenden Jahren nicht eingeplant.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Grundstücksmarktbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 225
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  621.41

(Drucksache 85/2020)

§ 5

Öffentlich

**Aufstellung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Mühringer Straße“, Ortsteil Felldorf**

**Hier: Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans sowie zur erneuten Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Frau Krieger führt aus, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. Juli 2020 über die Rückmeldungen der ersten Offenlage sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beraten und beschlossen hat. Aufgrund dieser Beschlüsse wurden die Planungsunterlagen angepasst. Insbesondere wurde die Größe des Bebauungsplans auf die der geplanten Lagerhalle verkleinert. Da die Grundzüge der Planung verändert worden sind, ist eine erneute Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange notwendig. Festzuhalten ist, dass auch durch die geforderte extensive Dachbegrünung und durch die geforderte Pflanzung von 2 Obstbäumen auf dem Grundstück eine negative Ökobilanz innerhalb des Geltungsbereiches entsteht und dies außerhalb des Gebietes ausgeglichen werden muss.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften, Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung jeweils Stand 14.09.2020 sowie den zeichnerischen Teil Stand 03.08.2020 und den Umweltbericht, Stand 16.09.2020.
2. Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 226
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  020.06

(Drucksache 78/2020)

§ 6

Öffentlich

**Verabschiedung eines Redaktionsstatutes und Anpassung der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen“**

Auf Antrag von GR Harald Dr. Buczilowski fasst der Gemeinderat einstimmig den

**Beschluss,**

den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu **vertagen**.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 227
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  880.61

(Drucksache 65/2020/1)

§ 7

Öffentlich

### Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Starzach

**Hier: Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und erste Beratung**

Frau Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass vor dem Hintergrund der mittelfristig vorgesehenen Baulanderschließungen in Starzach die Verwaltung eine frühzeitige Beratung und Beschlussfassung neuer Bauplatzvergaberichtlinien für erforderlich hält. Der Gemeinderat müsse schlussendlich entscheiden, ob und in welcher Form Bauplatzvergaberichtlinien festgelegt werden.

#### Rechtlicher Hintergrund

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern wird seit vielen Jahren auf verschiedene Weisen versucht, den Zugang zum Wohnbaulandmarkt für Einheimische gegenüber Externen zu erleichtern. Daraus resultierend hat der EuGH 2013 ein wegweisendes Urteil über ein belgisches Einheimischen-Modell gefällt. Darin wurde diese Baulandvergaberichtlinien nur dann für rechtmäßig befunden, solange es nicht zu einem faktischen Erwerbsverbot für bestimmte Personengruppen kommt. Außerdem muss der Eingriff in Grundrechte damit gerechtfertigt werden können, dass ein im Gemeininteresse liegendes Ziel nur so erreicht werden kann. In diesem Fall war der subventionierte Verkauf von Bauplätzen an wenig begüterte Einheimische das Ziel. Auf Grundlage dieses Urteils strengte die EU-Kommission dann wegen mehrerer ähnlich gelagerter Vergaberichtlinien in Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik an. Zur Beilegung dieses Verfahrens wurden im Februar 2017 zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission Kautelen festgelegt. Bei Einhaltung dieser Leitlinien ist eine EU-Rechts-konforme Vergabe von Bauplätzen unter Berücksichtigung des Ortsbezugs von Bewerbenden möglich.

Dabei sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

#### **1.) Die Bauplätze werden vergünstigt (subventioniert) verkauft**

Diese Möglichkeit steht der Gemeinde nur zu, wenn mit der mittelbaren Subvention eine öffentliche Zielsetzung verfolgt wird. Ansonsten muss sie nach § 92 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) Grundstücke, die nicht zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, nur zum vollen Wert verkaufen. Das bedeutet bezogen auf Bauplätze, dass sie regelmäßig zum Marktwert veräußert werden sollen.

Die Öffnung des Wohnbaumarktes für wenig begüterte Bewerbende stellt eine Zielsetzung dar, die eine Abweichung rechtfertigen kann. Durch Gewährung einer Subvention ist ein transparentes, diskriminierungsfreies Verfahren notwendig, in dem die Chancengleichheit der Bewerber gewährleistet werden kann.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 228
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  880.61

**(Drucksache 65/2020/1)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Das Vergabeverfahren umfasst hier zwei Stufen:

- Einhaltung von Vermögens- und Einkommensobergrenzen und
- mögliche Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung.

Die erste Stufe regelt dabei den Zugang zum Verfahren, in der zweiten Stufe wird dann nach einem transparenten Punktesystem eine Rangliste erstellt.

Da es sich hier um eine Förderrichtlinie handelt, befindet sich das Verfahren zweifelsfrei im öffentlichen Recht. Die Öffentlichkeits- und Gleichheitsgrundsätze sind Grundlage des Verfahrens. Da in Starzach diese Variante nicht zum Einsatz kommt, wird sie an dieser Stelle nur verkürzt dargestellt. Zur weiteren Information darf auf den Heck/Pauge-Artikel aus der BWGZ 14/2019, S. 689 ff. verwiesen werden.

## **2.) Die Bauplätze werden zum vollen Wert verkauft**

Bei der Veräußerung von Bauplätzen zum vollen Wert handelt die Gemeinde grundsätzlich im Privatrecht. Die Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen können je nach Fallkonstellation (Marktbeherrschung) einschlägig sein. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie steht es den Kommunen insgesamt frei, auf welche Art und Weise sie die Vertragspartner für Grundstücksgeschäfte wählt, da im Privatrecht der Grundsatz der Vertragsfreiheit auch für Träger öffentlicher Gewalt gilt.

Um die Vergabe, insbesondere in einer angespannten Marktlage transparent sowie nachvollziehbar diskriminierungsfrei und damit juristisch möglichst wenig angreifbar zu gestalten empfiehlt es sich, die gemeindespezifischen Bauplatzvergaberichtlinien in Anlehnung an die EU-Kautelen aufzustellen. Eine punktebasierte Rangliste nach sozialen Kriterien und Ortsbezug gewährleistet, dass die selbst definierten städtebaulichen und wohnungspolitischen Ziele mit der Vergabe erreicht werden. Diese Ziele müssen vom Gemeinderat im Verlauf der Anpassung der Bauplatzvergaberichtlinien definiert werden. Mögliche Beispiele sind in der Präambel der Muster-Bauplatzvergabekriterien des Gemeindetags Baden-Württemberg zu finden.

Ebenso möglich wäre die Anwendung des Bieterverfahrens, des Windhundverfahrens oder andere Verfahren.

Bei der Wahl der Vergaberichtlinien ist es ratsam, die Vorgaben der EU-Kautelen zu berücksichtigen, wenn Einheimische Bewerber Erleichterungen erfahren sollen. Konkret bedeutet das, dass die Punkte, die im Verfahren für Kriterien mit Ortsbezug (Wohnsitz, Arbeitsplatz, ehrenamtliche Tätigkeit) maximal erreicht werden können, nicht mehr als 50% der insgesamt maximal zu erreichenden Höchstpunktzahl betragen dürfen. Eine stärkere Gewichtung der sozialen Kriterien (Kinder, Pflegebedürftigkeit, Familienstand) ist aufgrund der EU-Kautelen problemlos möglich.

Da es bisher weder auf Landes-, Bundes- noch EU-Ebene zu dieser Art der Bauplatzvergabe Präzedenzurteile gibt, ist die Rechtslage hier nicht abschließend geklärt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 229
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  880.61

(Drucksache 65/2020/1)

§ 7

Öffentlich

### 3.) Urteil VG Sigmaringen im März 2020

Mit Urteil vom 10.03.2020 hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen festgestellt, dass die Bauplatzvergaberichtlinien einer baden-württembergischen Gemeinde rechtswidrig waren. Damit liegt erstmals ein Urteil im Themenbereich Bauplatzvergabe nach dem Einheimischenmodell vor.

Das Verfahren fand vor dem Verwaltungsgericht statt, da einem privatrechtlichen Verkaufsverfahren eine als öffentlich-rechtlich zu bewertende Entscheidungsstufe vorgeschaltet worden ist. Dadurch, dass die Gemeinde mit den Vergaberichtlinien ein kommunalpolitisches Ziel verfolgt, müssen die auf Grundlage der Richtlinie getroffenen Auswahlentscheidungen öffentlich-rechtlich, die folgenden Kaufverträge aber weiterhin zivilrechtlich beurteilt werden.

Im Verfahren stellte das Gericht erhebliche formelle Mängel bei der Erstellung der Bauplatzvergaberichtlinie fest. So wurde gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz aus § 35 Abs. 1 S. 1 GemO sowie das Mitwirkungsverbot von befangenen Gremiumsmitgliedern (§ 18 Abs. 1, 6 S. 1 GemO) in einem derartigen Ausmaß verstoßen, dass schon deswegen die Bauplatzvergaberichtlinie als rechtswidrig bewertet werden musste. Eine inhaltliche Auseinandersetzung zur Prüfung der materiellen Rechtswidrigkeit hat deswegen nur noch ansatzweise stattgefunden.

Die Kammer stellt aber in Zweifel, ob ein Eingriff in europäische Grundfreiheiten ohne die Rechtfertigung einer Subvention überhaupt möglich ist. In dieser Gemeinde wurde die inzwischen vom Gemeinderat wieder aufgehobene Richtlinie so ausgestaltet, dass aufgrund der Punkteverteilung für den Hauptwohnsitz in der Gemeinde externe Bewerber faktisch keine Chance auf einen Zuschlag hatten. Das wird vom Gericht aufgrund der unionsrechtlichen Vorgaben des EuGH und des Diskriminierungsverbots des Art. 3 Abs. 1 GG als „sehr fragwürdig“ bewertet.

### 4.) Bezug zur Starzacher Richtlinie

Sollte der Gemeinderat sich dazu entscheiden, die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze zum vollen Preis weiterhin mit Hilfe einer Vergaberichtlinie handhaben zu wollen, sind einige Punkte der aktuell geltenden Richtlinie unbedingt anzupassen, um möglichst rechtssicher agieren zu können. Nachfolgend wird Bezug auf die bestehende Starzacher Bauplatzvergaberichtlinie genommen und entsprechende Anpassungsvorschläge gemacht:

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 230
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  880.61

**(Drucksache 65/2020/1)**

**§ 7**

**Öffentlich**

### **Präambel**

In Gliederungspunkt 1 „Allgemeines“ der aktuell geltenden Richtlinien ist als oberstes Ziel die Stabilität der Einwohnerzahlen sowie die Innenentwicklung festgehalten. Damit hat sich die Gemeinde eine städtebauliche Zielsetzung gegeben. Eine wohnungspolitische Zielsetzung, die eine Auswahl mit Hilfe der festgesetzten Kriterien überhaupt rechtfertigt, fehlt. Hier kann man sich an der Aufstellung des § 1 Absatz 6 Baugesetzbuch orientieren, insbesondere die Ziffern 2 und 3. Genauso wäre es notwendig, die Wahl der Kriterien sowie deren Gewichtung zu begründen.

Das Vermögen der Großeltern und Urgroßeltern in Form von Bauplätzen oder ungenutztem Wohneigentum in der Gemeinde als Ausschlusskriterium für den Zugang zum Verfahren in Bezug zu ziehen ist als problematisch zu werten. Das gilt umso mehr, je größer die Zahl der Enkel oder Urenkel ist. Analog zum Sozialrecht, in dem das Vermögen der Eltern und Kinder bei der Leistungsprüfung durch die öffentliche Hand berücksichtigt wird, scheint die Eingrenzung auf die Elterngeneration jedoch möglich zu sein. Bewerbende, die bereits im Eigentum von Bauplätzen oder Wohneigentum in der Gemeinde stehen, grundsätzlich auszuschließen, steht im Einklang mit der wohnungspolitischen Zielsetzung.

### **Vergabekriterien**

Hier muss an manchen Punkten zwingend nachgesteuert werden, um den Einklang mit geltendem Recht herzustellen.

Unter 2.1 wird eine Rangfolge aufgeführt, nach der Bewerber vorrangig berücksichtigt werden, unter 2.2 beginnen dann die Vergabekriterien. Die Rangfolge aus 2.1 ist nicht in der Präambel begründet und entspricht so wie sie aktuell festgehalten ist nicht der Rechtsprechung des EuGH. Denn in endgültiger Konsequenz bedeutet diese Rangliste, dass Bewerber aus Starzach immer vorrangig berücksichtigt werden, die sozialen Kriterien also keinerlei entscheidende Auswirkung haben können. Außerdem widerspricht diese Praxis den Grundsätzen der Transparenz, dem Gleichheitsgrundsatz und dem Diskriminierungsverbot.

Ehrenamt im Ort gehört zwingend zu den Kriterien mit Ortsbezug.

Dadurch können über Kriterien mit Ortsbezug mehr als die Hälfte der Maximalpunktzahl erreicht werden, die Verteilung der Punkte muss also im Ganzen überarbeitet werden.

Bei den Kriterien mit Ortsbezug darf (laut EU-Kautelen) nicht mehr als 5 Jahre Ortsbezug als punkterelevant eingestuft werden.

Bei Bewerbern, die früher in der Gemeinde gewohnt haben, darf nicht die gesamte Lebensgeschichte mit einbezogen werden. Ein längerer Vergangenheitsbezug als 3 Jahre ist hier nicht zulässig.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 231
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  880.61

**(Drucksache 65/2020/1)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Die Punkte aus historischer und aktueller Wohnung in der Gemeinde dürfen nicht kumuliert werden.

Eine pauschale Härtefallklausel („in begründeten Einzelfällen kann die Verwaltung Abweichungen von den Richtlinien beschließen“) ohne Festlegung von im Vorhinein festgelegten Kriterien ist mit der Rechtsprechung des EuGH nicht vereinbar. Wenn sich der Gemeinderat dazu entschließt, ein Vergabeverfahren zur Anwendung zu bringen, muss er das dann auch konsequent tun.

Das Vorgehen bei Punktgleichheit ist im Vorhinein festzulegen. Im ersten Schritt kann eine Entscheidung aufgrund des Vergleichs der erreichten Punktzahl der sozialen Kriterien herangezogen werden. Als letzte Möglichkeit muss immer das Losverfahren zur Anwendung gebracht werden.

An anderen Punkten wäre es sinnvoll, Änderungen vorzunehmen, um das Verfahren insgesamt zu glätten. Bei den sozialen Aspekten, insbesondere der Anzahl Kinder im Haushalt wäre eine Obergrenze hilfreich, um Ausreißer zu vermeiden.

In der bestehenden Richtlinie werden berücksichtigungsfähige Kinder nicht stringent eingeordnet. An manchen Stellen sind sie als „kindergeldberechtig“ berücksichtigt, hier stehen aber „unterhaltspflichtige im Haushalt“ festgeschrieben, an anderer Stelle sind bis zum 18. Lebensjahr, die im Haushalt leben berücksichtigt. Hier sollte man sich auf eine Kategorisierung festlegen und dann in der ganzen Richtlinie verfolgen.

Die Ehrenamtliche Tätigkeit sollte klar und deutlich definiert werden, nur so kann die ermessenfehlerfreie Entscheidung, ob Punkte vergeben werden, möglich gemacht werden. Ansonsten kann unter Umständen das halbjährliche Erteilen von Nachhilfe auf ehrenamtlicher Basis gleich viele Punkte erhalten wie das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr.

### **Sonstiges**

Zu 3.2 und 3.4:

Bei der Vergünstigung von Bauplätzen, die für Kinder gewährt wird, handelt es sich dann faktisch um eine Subvention. Es wird vom Grundsatz des § 92 Abs. 1 GemO abgewichen, laut dem die Gemeinde Vermögensgegenstände nur zum vollen Wert verkaufen darf. Um die Abweichung zu rechtfertigen, muss von der Gemeinde eine separate Förderrichtlinie erlassen werden.

Sollte diese Förderung weiterhin im Zusammenhang mit den Bauplatzvergaberichtlinien stattfinden, muss nach den EU-Kautelen zwingend eine Vermögens- und Einkommensprüfung stattfinden.



<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 232
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  880.61

**(Drucksache 65/2020/1)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Weiterhin ist die Ungleichbehandlung von Familien, die ein erstelltes Haus von einem Bauträger erwerben, als kritisch zu bewerten. Mindestens müsste begründet werden, warum in diesen Fällen die in einem Zeitraum von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags hinzukommenden Kinder nicht förderfähig sind. Da die Gemeinde aufgrund der vorliegenden Richtlinie nicht an Bauträger verkaufen kann, müsste sich die Überlegung anschließen, ob im Zuge der Gleichbehandlung der Kinderförderungsbetrag dann bei allen Kaufverträgen gewährt werden muss, bei denen Wohneigentum von Privateigentümern an Familien veräußert wird.

Zu 3.3:

Hier handelt es sich um eine zivilrechtliche Verfahrensfrage, die bei den weiteren Verfahrensfestsetzungen unter Gliederungspunkt 4 zugeordnet werden sollte.

Zu 4:

Hier werden Vorstellungen formuliert, unter denen die Gemeinde die Kaufverträge nach der Bewerberauswahl abschließt. Dabei herrscht grundsätzlich Vertragsfreiheit. Die Gemeinde kann die potentiellen Vertragspartner jedoch nicht dazu zwingen, die Voraussetzungen anzunehmen. Sie hat jedoch die Möglichkeit, vor Einstieg in das Bewerbungsverfahren über die Bedingungen zu informieren, unter der sie diese Grundstückskaufverträge abschließt. Die andere Partei hat dann die Möglichkeit, diese Bedingungen zu akzeptieren oder abzulehnen. Diese Bedingungen müssen nicht unbedingt Bestandteil der Richtlinien sein, sondern können auch als allgemeine Information in Form einer Anlage beigefügt werden.

Zu 5:

Diese Klausel ist mit den zuvor genannten Vergabekriterien nicht vereinbar.

Zu 6:

Die Inhalte zum Ablauf des Verfahrens befinden sich bereits teilweise unter Gliederungspunkt 1. Das Vorgehen bei Punktgleichheit bzw. Vorliegen nur einer Bewerbung sollte direkt bei den Vergabekriterien aufgeführt werden.

GR Dr. Harald Buczilowski schlägt vor, dass die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten soll.

Frau Krieger antwortet, dass anhand des Musters des Gemeindetags Baden-Württemberg bereits eine sehr gute Handreichung vorliege, welche von der Verwaltung geringfügig angepasst werden könnte.

GR Manfred Dunst führt aus, dass dem Gemeinderat kein fertiges Muster zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Die Fraktionen sollten sich vorher intensiv mit den Richtlinien befassen können. Die Thematik sollte auf die Tagesordnung der Dezembersitzung des Gemeinderats zur weitergehenden Beratung und Beschlussfassung genommen werden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 233
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  880.61

**(Drucksache 65/2020/1)**

**§ 7**

**Öffentlich**

Bürgermeister Noé antwortet, dass den Fraktionen mit den vorgelegten Unterlagen sämtliche Fachinformationen zur Thematik vorliegen, sodass einer fraktionsinternen Beratung zum jetzigen Zeitpunkt nichts mehr im Wege steht und die Thematik auf die Tagesordnung der Dezembersitzung gesetzt werden kann. Die Verwaltung wird selbstverständlich einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und strebt eine weitergehende Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung des Gemeinderats am 21.12.2020 an.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 234
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### Starzacher Bürgerhaushalt 2019

Aufgrund einer abgestimmten Initiative zwischen den Fraktionen im Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurden die Einwohnerinnen und Einwohner zur Aufstellung und Umsetzung eines Bürgerhaushalts 2019 der Gemeinde Starzach aufgerufen.

Die entsprechenden Formulare zum Bürgerhaushalt 2019 wurden mit den oben angeführten Fragen über das örtliche Mitteilungsblatt in der 42. und 43. Kalenderwoche des Jahres 2019 und im gleichen Zeitraum auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Im Haushaltsplan 2020 stehen, wie bereits in den Vorjahren auch, 5.000 € für (Investitions-) Maßnahmen zur Umsetzung von Ideen im Rahmen des Bürgerhaushalts bereit. Allerdings wurden diese Mittel infolge des Erlasses einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (vorerst) gesperrt.

GR Manfred Dunst kritisiert die Abhandlung des Bürgerhaushalts in der per Sitzungsvorlage vorgelegten Form. Es werden Sachverhalte zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, deren Entscheidung dem Gemeinderatsgremium vorbehalten ist. Außerdem würde bei einer Realisierung aller eingegangenen Anregungen das Bürgerhaushaltsbudget in Höhe von 5.000 € bei weitem nicht ausreichen, zumal das Bürgerhaushaltsbudget aktuell einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unterliegt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Starzacher Bürgerhaushalt seit dem Jahr 2013 als eine Form der Bürgerbeteiligung aus der Mitte des Gemeinderates entstanden ist. Zur Bürgerbeteiligung aufrufen und anschließend die eingegangenen Anregungen nicht beraten, diese vorgeschlagene Vorgehensweise könne er nicht nachvollziehen. Ebenso könne er nicht nachvollziehen, wenn aufgrund der Budgetfrage die eingegangenen Anregungen nicht beraten werden sollen. Es sei klar, dass für die Umsetzung einzelner Themen auch ein Haushaltsansatz für das Jahr 2021 eingestellt werden könnte. Wenn die Fortsetzung des Starzacher Bürgerhaushalts in Zukunft nicht mehr gewünscht ist, dann sollte das Gemeinderatsgremium dahingehend eine klare Aussage treffen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 235
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

## 1. Anregungen im Rahmen des Bürgerhaushalts 2019

Im Folgenden werden die einzelnen eingegangenen Anregungen benannt und kurz erläutert. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushaltes im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet, hat zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme abgegeben. Nachfolgend hat die Verwaltung ebenfalls zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme formuliert. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

### 1.1 **Geschaffene Parkmöglichkeiten in der Weitenburger Straße reichen für die Anwohner nicht aus**

Eine Einwohnerin moniert, dass die Einzeichnung der Parkierungsflächen in der Weitenburger Straße, Ortsteil Börstingen, „sinnfrei“ erfolgte und nicht alle Anwohner einen Parkplatz finden.

Das Bürgerhaushaltsgremium führt aus, dass es keine Verantwortlichkeit der Gemeinde gebe, für alle Anwohner Parkmöglichkeiten auf öffentlicher Straße zu generieren. Die eingerichteten Parkierungsflächen tragen zur Verkehrsberuhigung der Weitenburger Straße bei. Ein konkret zu beschließender Antrag könne anhand der Anregung nicht erkannt werden, weshalb keine Beschlussfassung erfolgen muss.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich den Ausführungen des Bürgerhaushaltsgremiums an und ergänzt, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und die Gemeinde im Zuge der Einzeichnung der Parkierungsflächen nicht zuständig war. Die eingezeichneten Flächen ermöglichen jedoch eine Befahrung mit größeren Fahrzeugen (z.B. LKW), da entsprechende „Schleppkurven“ berechnet und beachtet wurden. Die Einzeichnung von weitergehenden Parkierungsflächen scheidet nach Rücksprache mit den beteiligten Behörden deshalb aus. Auch tragen die genutzten Parkflächen zur gewünschten Verkehrsberuhigung bei.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 236
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

§ 8

**Öffentlich**

### **1.2 Instandsetzung Zaunanlage entlang der Schulstraße im Teilort Börstingen**

Eine Einwohnerin kritisiert, dass der Zaun entlang des Gehweges in der Schulstraße seit längerer Zeit demoliert ist und Absturzgefahr herrsche.

Das Bürgerhaushaltsgremium sieht keinen Zusammenhang mit den Fragestellungen des Bürgerhaushalts, da es sich um die Instandhaltung kommunalen Vermögens handle.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Einen Ersatzzaun hat die Verwaltung bereits beschafft. Dieser ist auch im Bauhof vorrätig gelagert. Die Zaunanlage wird im Zuge der anstehenden Sanierung der Stützmauer und einzelner Straßenabschnitte in der Schulstraße installiert. Je nach rechtlichen Vorgaben wird möglicherweise ein anderer, höherer Zaun beschafft und installiert und der bereits vorrätige Zaun an einer anderen Stelle aufgebaut. Dies wird eventuell aufgrund des Radverkehrs erforderlich. Der Beginn der Baumaßnahme hat sich von Seiten der beauftragten Baufirma verzögert, wird aber im September/Oktober 2020 erfolgen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist aus Sicht der Verwaltung erst später notwendig.

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass im Zuge der Sanierung der Schulstraße bisher Mehrkosten in Höhe von netto 14.000 € bekannt sind. Dies um die Stützmauer vor Witterungseinflüssen und Wasserschäden besser zu schützen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 237
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

**§ 8**

**Öffentlich**

### **1.3 Ausweitung des Bürgerbuskonzeptes über die Gemeindegrenzen hinaus**

Eine Einwohnerin bezeichnet die Einrichtung des Bürgerbus-Modells als „sinnfrei“, da lediglich Senioren transportiert werden. Außerdem wird die Beschränkung der Einsatzfahrten auf das Gemeindegebiet kritisiert.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgerbus der Gemeinde Starzach ist ein im Landkreis Tübingen und darüber hinaus einmaliges Konzept. Es stellt eine auf Kosten der Gemeinde Starzach installiertes zusätzliches Angebot in Ergänzung zum ÖPNV dar und ist in den Tarifbereich des NALDO integriert. Das, aus Kostengründen und aus Gründen der Umsetzbarkeit, eine Grenze für die Nutzung gezogen werden muss, versteht sich von selbst. Hier hat man im Gemeinderat beschlossen, nur Fahrten auf dem Gemeindegebiet über den Bürgerbus zu bedienen.

In Starzach leben verhältnismäßig viele Senioren, für welche diese Einrichtung eine tolle Sache ist und entscheidend zur Mobilität beiträgt. Auch für alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner ist der Bürgerbus selbstverständlich nutzbar.

Das Bürgerhaushaltsgremium schließt sich in seiner Stellungnahme den Ausführungen der Verwaltung an.

GR Annerose Hartmann führt aus, dass es keine direkte Busanbindung in Richtung Hirrlingen gebe. Dahingehend wäre eine Erweiterung aus ihrer Sicht sinnvoll.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (GR Annerose Hartmann) und einer Gegenstimme (GR Manfred Dunst) folgenden

#### **Beschluss:**

Eine Ausweitung des Einsatzgebietes für den Bürgerbus wird nicht vorgenommen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 238
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

#### 1.4 Auf energieeffiziente Straßenbeleuchtung umrüsten

Es wird angeregt, die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzurüsten und gegebenenfalls eine intelligente Straßenbeleuchtung zu installieren.

Aus Sicht des Bürgerhaushaltsgremiums ist dies kein Sachthema für den Bürgerhaushalt. Die Gemeinde rüstet bereits regelmäßig auf LED-Technik um.

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Starzach führt seit dem Jahr 2011 fast jedes Jahr eine Umrüstungsaktion von mehreren Straßenzügen in der Gemeinde durch und hat schon eine Vielzahl an Straßenlampen auf die klimaschonende und kostensparende Technik umgerüstet. Dieser Prozess wird weitergehen. Als nächste Maßnahme werden die gesamten Straßenlampen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, Ortsteil Wachendorf, umgerüstet. Entlang des Fußweges zwischen „Kernort“ Wachendorf und „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ ist eine intelligente Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern in Kombination mit einer dimmbaren Beleuchtung vorgesehen. Diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 installiert. Hierbei kann in der Folge bewertet werden, ob eine derartige Technik auch in anderen Bereichen der Gemeinde sinnvoll wäre.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 239
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 12 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

**§ 8**

**Öffentlich**

### 1.5 Auf energieeffiziente Beleuchtung in den Kindergärten, Bürgerhäuser und Hallen umrüsten

Laut Anregung sollte hierbei LED-Technik zum Einsatz kommen und entsprechende Fördermittel genutzt werden.

Stellungnahme Bürgerhaushaltsgremium: Eine Umrüstung ist grundsätzlich sehr sinnvoll und sollte bei passender Gelegenheit sukzessive umgesetzt werden. Austausch von noch funktionierenden Leuchtmitteln oder Anlagen wird jedoch nicht für notwendig erachtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie auch bei der Straßenbeleuchtung kann in öffentlichen Gebäuden durch eine entsprechende Umrüstung ein großer Energieeinspareffekt erzielt werden, der sich auch finanziell sehr schnell amortisiert. Deshalb kann sich die Verwaltung auch den Austausch von noch funktionierender Beleuchtung grundsätzlich vorstellen. In den Rathausgebäuden, in den Kindergärten und in der Grundschule werden regelmäßig einzelne Leuchten mit neuen Leuchtmitteln auf LED-Basis ausgetauscht. In den Mehrzweckhallen wäre eine Gesamtinvestition zum Austausch der Sportflächenbeleuchtung mit höheren Kosten verbunden, die zunächst kurzfristig finanziert werden müssten. Deshalb kann aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen keine großflächige Umsetzung erfolgen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.



<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 240
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

**1.6 Reduzierung von Baum-, Hecken-, und Rasenschnitt - Mäharbeiten auf ein unbedingt notwendiges Maß reduzieren, gemeindeeigene Grünflächen umgestalten, Bienenhotels anlegen**

Ein Einwohner regt an, dass Rasenflächen der Gemeinde nach biologischen Gesichtspunkten umgestaltet werden könnten (blütenreiche Blumen, Wildstaudenwiesen). Hierfür gebe es Fördergelder. Auf Waldwegen sollten keine Mäharbeiten verrichtet werden.

Das Bürgerhaushaltsgremium steht dem Vorschlag offen gegenüber. Eine Aufstellung möglicher Flächen zur Verwirklichung wäre hierzu als erster Schritt hilfreich. Insektenhotels könnten im Rahmen eines Projekts der Ganztagesesschule oder über das Ferienprogramm mit den örtlichen Vereinen erstellt und aufgebaut werden. Das Mähen bzw. Mulchen von Wiesen- und Waldwegen wird grundsätzlich für erforderlich angesehen. Eine Fremdvergabe dieser Aufgabe sollte geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bauhofleitung stellt infrage kommende Flächen zusammen und wird in Abstimmung mit der Verwaltung eine Auswahl für eine Umsetzung treffen. Über die Wintermonate 2020/2021 könnten diese Vorbereitungsarbeiten vollzogen werden, damit im Frühjahr 2021 eine erste Umsetzung in ausgewählten Bereichen erfolgen kann.

Waldwege werden zur Bewirtschaftung der Wälder, aber auch als Wanderwege und zur Naherholung genutzt und sollten daher auch begehbar sein. Dies muss über entsprechende Maßnahmen, gegebenenfalls auch durch das Abmähen, gewährleistet sein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Umgestaltung ausgewählter Grünflächen nach biologischen Gesichtspunkten und beauftragt die Verwaltung, eine Umsetzung im Jahr 2021 vorzunehmen. Vor einer Umsetzung der geplanten Maßnahmen hat die Verwaltung das zu erarbeitende Konzept dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 241
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.7 Reduzieren der Feuerwehrstandorte auf einen Standort im Neckartal und auf einen Standort in den Höhengemeinden

Ein Einwohner regt an, aufgrund der Gemeindegröße die Anzahl der Abteilungswehren auf 2 zu begrenzen und hierbei eine Abteilung im Neckartal (Börstingen oder Sulzau) und eine Abteilung in den Höhengemeinden einzurichten.

Das Bürgerhaushaltsgremium verdeutlicht, dass die Beibehaltung der aktuellen Struktur politischer Wille des Gemeinderats ist. Im Falle von größeren Investitionsentscheidungen hinsichtlich der Feuerwehrhäuser sollte diese Frage nochmals neu im Gemeinderat beraten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich den Ausführungen des Bürgerhaushaltsgremiums an und spricht sich aktuell für die vorhandene Struktur aus. Ob die Struktur hinsichtlich anstehender Investitionen und hinsichtlich der Mitgliederzahlen der einzelnen Abteilungswehren aufrechterhalten werden kann, wird zu gegebener Zeit zu beraten und durch den Gemeinderat zu entscheiden sein.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 242
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.8 Sondersteuer auf leerstehende bebaute Grundstücke und nicht zugewiesene Baugrundstücke einführen

Ein Einwohner regt an, dass die Gemeinde für ungenutzte oder leerstehende Immobilien von ihrer Befugnis Gebrauch macht und eine jährliche Sondersteuer erheben soll. Hierdurch sollen Eigentümer dazu angehalten werden, ihre Immobilien zu verkaufen oder zu vermieten oder auf ihren Grundstücken Wohnungen zu errichten.

Das Bürgerhaushaltsgremium verweist auf die aktuelle Diskussion auf Landesebene zur Einführung einer Grundsteuer C für solch genannte Objekte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schließt sich der Aussage des Bürgerhaushaltsgremiums an. Dies müsste auf Landesebene geregelt werden. Die Gemeinden haben über einschlägige Gesetzesregelungen zwar ein Steuerfindungsrecht, dieses greift jedoch nicht im genannten Fall. Eine Möglichkeit, mit einer kommunalen Steuer eingreifen zu können, besteht somit nicht. Hinweis „Änderung Grundsteuer gesamt/Urteil Verfassungsgericht“

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 243
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

**§ 8**

**Öffentlich**

### 1.9 Nur zahlendes Gewerbe in den Gewerbegebieten zulassen (keine Steuerberater o. Ä.)

Es wird angeregt, dass bestimmte Berufs-/Unternehmensgruppen, wie beispielsweise Versicherungsmakler, Heilpraktiker, etc., in Zukunft keinen Bauplatz in den Starzacher Gewerbegebieten bekommen sollen.

Das Bürgerhaushaltsgremium verweist auf möglicherweise bestehende überörtliche Regelungen, wer bei einer Bauplatzvergabe in Gewerbegebieten ausgeschlossen werden kann.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich wird der Markt regeln, wer sich in einem Gewerbegebiet in Starzach niederlassen möchte. Es wird entscheidend sein, wie groß die Nachfrage nach einem Bauplatz im Gewerbegebiet ist und welche Art von Gewerbetreibenden sich niederlassen wollen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es wünschenswert, wenn hierdurch in der Gemeinde viele zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten, was aus Erfahrung nicht ausgeschlossen aber unwahrscheinlich ist.

Einzelne Anfragen von Gewerbetreibenden können rechtlich nicht grundsätzlich aufgrund ihrer Berufsrichtung von Vorneherein ausgeschlossen werden. Ähnlich wie bei der Vergabe von Bauplätzen in allgemeinen Wohngebieten müsste eine entsprechende Vergaberichtlinie erlassen werden, die diskriminierungsfrei ist. Hiermit wird sich der Gemeinderat auseinandersetzen, wenn die Entscheidung zur Realisierung/Erweiterung eines Gewerbegebietes konkreter wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 244
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

**§ 8**

**Öffentlich**

### **1.10 Weitere Einnahmen bei der Niederschlagswassergebühr durch Nachberechnung**

Ein Einwohner regt an, die Angaben von gebührenrelevanten Flächen stärker zu überprüfen (Plausibilitätskontrollen, Vor-Ort-Überprüfung, Luftbildüberprüfung).

Das Bürgerhaushaltsgremium führt aus, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet sind. Eine flächendeckende und anlasslose Überprüfung stehe in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt den Aussagen des Bürgerhaushaltsgremiums zu und bestätigt, dass bei Auffälligkeiten Überprüfungen vorgenommen werden. Stichprobenartig wird von Seiten der zuständigen Rathausbeschäftigten bisher schon geprüft.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 245
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.11 Betrieb eines Bestattungswaldes - Gemeinde als Trägerin

Es wird angeregt, dass die Gemeinde einen Bestattungswald gewinnbringend betreiben sollte bzw. bei Betrieb durch einen Dritten die Gemeinde eine angemessene Gewinnbeteiligung erhalten sollte.

Sowohl Bürgerhaushaltsgremium, als auch Verwaltung verweisen darauf, dass diesbezüglich bereits nichtöffentliche Beratungen im Gemeinderatsgremium stattfanden und zeitnah die Thematik öffentlich im Gemeinderat vorgebracht werde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 246
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.12 Überprüfung Verwaltungsorganisationsstruktur

Ein Einwohner regt an, die gesamte Verwaltungsorganisationsstruktur (Ortsverwaltungen, Ortsfeuerwehren, Ortsbüchereien, Nutzung neuer Medien, Prämien für Verbesserungsvorschläge, Budgetierungen, Zentralisation des Beschaffungswesens, Organisationsabläufe, Reduktion des „Gremien-Caterings“, nur noch schwarz-weiß-Druck, doppelseitiger Druck, weniger Werbemöglichkeiten für Vereine und Organisationen im Amtsblatt, Einführen von Parkgebühren, etc.) kritisch zu überprüfen. Hierdurch könnten sich Einspareffekte ergeben.

Das Bürgerhaushaltsgremium führt aus, dass sich einige Punkte bereits in den Haushaltsanträgen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ wiederfinden. Insgesamt wäre bei solchen Entscheidungen mehrheitlich der Gemeinderat zuständig, weshalb es hierzu entsprechender Beratung und Entscheidung im Gemeinderat bedarf.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Organisationsgutachten zur Untersuchung der Abläufe in der Verwaltung wurde von Bürgermeister Noé, nach Gültigkeit des Haushaltsplanes 2020, zeitnah beauftragt und wurde mit der sog. Auftaktveranstaltung am 17.09.2020 begonnen. Viele der in der Anregung genannten Sachverhalte werden von der Verwaltung regelmäßig, sowie bei Bedarf, überprüft und gegebenenfalls angepasst (z.B. zentrales Beschaffungswesen, Kopierverhalten, Digitalisierung etc.). Andere Vorschläge erscheinen auf den ersten Blick als Maßnahmen, welche einen Einspareffekt bringen sollen (z.B. Zusammenlegung Feuerwehren, Wegfall Werbemöglichkeiten für Vereine und Organisationen im Amtsblatt). Zu definieren ist jedoch, was konkret als Einspareffekt gesehen wird. Kurzfristig und rein monetär betrachtet könnte eine Einsparung erfolgen. Jedoch spielen hierbei noch andere Faktoren eine entscheidende Rolle (Attraktivität der Gemeinde, Intaktes Vereinsleben, Dorfkultur, etc.), die nicht vergessen werden dürfen. Auch sind bei Schaffung zusätzlicher Einnahmemöglichkeiten (z.B. Parkgebühren) die jeweils damit einhergehenden Gesamtkosten zu berücksichtigen (Verwaltungsaufwand, zusätzliches Personal, zusätzliche Sachmittel, Abschreibungen etc.) und dahingehend zu überprüfen, ob dies auf Dauer finanziell rentabel ist. So wird seitens der Verwaltung nicht nur die „Ertragsseite“ sondern auch die „Aufwandsseite“ fortlaufend überprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung von geeigneten Maßnahmen vorgelegt, soweit diese in der Zuständigkeit des Gemeinderates sind.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 247
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.13 Abbau kommunaler Subventionen

Ein Einwohner regt an, dass folgende Aspekte überprüft werden sollen:

- Kostendeckende Gebühren bei öffentlichen Einrichtungen
- Vereinsförderungen (Verzicht auf Bauhofverrechnungen und Entgelte für Nutzung öffentlicher Einrichtungen)
- Begrenzung von Baukostenzuschüssen an Private/Vereine
- Keine kostenlosen Arbeiten für Vereine durch Gemeindemitarbeiter.

Das Bürgerhaushaltsgremium spricht sich insbesondere für die Förderung der Vereine aus. Diese sollte nicht gekürzt werden, um das kulturelle Leben in Starzach aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob nicht-kostendeckende Gebühren oder Entgelte, Verzicht von Bauhofverrechnungen, Verzicht von Nutzungsgebühren, Reduktion von Baukostenzuschüssen und kostenfreie Leistungen der Gemeinde im Sinne einer kommunalen Subvention für notwendig erachtet werden, ist neben gesetzlichen Vorgaben auch regelmäßig eine politische Entscheidung des Gemeinderats. Hierbei werden Kosten und Nutzen solcher kommunalen Subventionen einzelner Bereiche abgewogen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.



<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 248
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

**§ 8**

**Öffentlich**

#### **1.14 Neue Baugebiete nur bei zu erwartenden Erträgen für die Gemeindekasse ausweisen**

Es wird angeregt, eine fiskalische Wirkungsanalyse neuer Wohn- und Gewerbegebiete durchzuführen. Die Untersuchung sollte sich dabei auf die Erträge und Kosten der Gemeinde konzentrieren. Es sollten nur noch Projekte umgesetzt werden, welche nachgewiesene Erträge bringen.

Nach Ansicht des Bürgerhaushaltsgremiums darf sich die Gemeinde nicht nur an starren Gewinnmaximierungsmaßstäben messen, sondern muss manchmal auch ertragsfrei oder sogar mit Verlusten handeln können.

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der Erschließung des geplanten Baugebietes „Brühl III“ im Teilort Wachendorf, aber auch schon im Zuge der Realisierung anderer Baugebiete (z.B. „Dorfgärten“ im Teilort Felldorf) erstellte die Verwaltung eine detaillierte Ertrags-Aufwands-Gegenüberstellung, welche im Ergebnis einen kostendeckenden Bauplatzverkaufspreis pro m<sup>2</sup> ausweist. Bei Festlegung der Bauplatzpreise wird diese Berechnung als Orientierung herangezogen. Auch auf die mittelfristig entstehenden Erträge und Aufwendungen infolge der Realisierung eines Baugebietes verweist die Verwaltung regelmäßig. Zu nennen sind hierbei beispielsweise Aufwendungen zur Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur bei Neuansiedlung von jungen Familien (z.B. Kindergartenplätze) oder Mehrzuweisungen über den kommunalen Finanzausgleich infolge steigender oder zumindest auf bisherigem Niveau gehaltener Einwohnerzahlen. Deshalb ist die Verwaltung der Ansicht, dass regelmäßig eine realistische Analyse der fiskalischen Auswirkungen getroffen wird. Betont werden muss, dass es sich hierbei selbstverständlich um Prognosen handelt.

Hinsichtlich der Erschließung von Baugebieten ist die Verwaltung der Ansicht, dass ein möglicher Bauplatzverkaufspreis nicht nur kostendeckend, sondern auch mit einem Infrastrukturbeitrag festgelegt werden sollte. Dadurch wird der Haushalt der Gemeinde entlastet (Ersatzdeckungsmittel), die in Zukunft notwendigen Investitionen in die Starzacher Infrastruktur finanziert und die weitere Verschuldung minimiert.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 249
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 12 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer:               GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

*(Drucksache 90/2020)*

§ 8

**Öffentlich**

#### **1.15 Reduzierung der Hundesteuer bei entsprechendem Sachkundenachweis**

Hinsichtlich dieser Thematik verweist das Bürgerhaushaltsgremium und die Verwaltung auf einen gleichlautenden Antrag im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018. Die Thematik wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 umfassend beraten und es wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Eine weitere Erhöhung wurde im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 nicht beschlossen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 250
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.16 Instandsetzung der Rathaus-toilette Wachendorf

Ein Einwohner führt aus, dass die Toilette im Rathausgebäude in Wachendorf in einem Zustand sei, bei dem man sich schämen muss.

Das Bürgerhaushaltsgremium bestätigt den sehr schlechten Zustand der Toilette. Vom Jugendclub, vom Wanderclub und bei Festivitäten wird die Toilette regelmäßig genutzt. Hierbei sei die Toilette immer wieder Quelle für wiederkehrenden Ärger. Da der Umbau des Rathauses noch nicht unmittelbar bevorsteht, plädiert das Bürgerhaushaltsgremium für eine Instandsetzung der Toilette (Austausch Ausgussbecken, Austausch Toilettenbrille und Deckel, Anbringung eines Spiegels über dem Waschbecken, Anbringung neuer Seifen und Handtuchspender).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bekanntlich hat sich die Verwaltung in den letzten Jahren intensiv für die Sanierung der beiden Rathausgebäude in Bierlingen und Wachendorf eingesetzt, deren Umsetzung trotz mehrerer Alternativvorschläge nicht vom Gemeinderat beschlossen wurde. Eine Toilettensanierung hätte in diesem Zuge mit erfolgen sollen. Da aktuell nicht abzusehen ist, ob, wann und wie der Gemeinderat zu einer Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise „Rathaus Wachendorf“ oder „Dorfmitte Wachendorf“ kommt, unterstützt die Verwaltung eine zeitnahe Sanierung im vom Bürgerhaushaltsgremium vorgeschlagenen Umfang über Instandhaltungsmittel aus dem Haushalt 2020.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Instandsetzung im vorgeschlagenen Umfang zeitnah zu veranlassen.

GR Manfred Dunst möchte wissen, ob eine Umsetzung noch im Jahr 2020 veranlasst wird.

Der Vorsitzende sichert eine Beauftragung im Jahr 2020 zu.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 251
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.17 Reduzierung des Einsatzes von Streusalz, Bereitstellung von abstumpfenden Streumitteln

Es wird angeregt, dass für ein umweltgerechteres Verhalten in Zukunft beim Winterdienst auf die Streusalzverwendung auf den Gehwegen verzichtet und stattdessen abstumpfendes Material verwendet werden soll. Außerdem wäre es sinnvoll, Behälter mit abstumpfendem Material flächendeckend für den privaten Gebrauch bereitzustellen.

Das Bürgerhaushaltsgremium ist ebenfalls der Ansicht, dass zu viel Salz ausgebracht wird. Nicht jede Wohnstraße müsste gestreut werden. Straßen und Pflanzen werden dadurch vor Schäden geschützt. Eine Überarbeitung des Räum- und Streuplanes mit vertretbarer Reduktion des Streumiteleinsatzes wäre zu empfehlen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Bereitstellung von Streumittel für den privaten Gebrauch sollte nach Ansicht der Verwaltung nicht erfolgen, da dies nicht die originäre Aufgabe der Gemeinde ist und deshalb Zusatzkosten verursacht. Hierbei wird auf die Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde hingewiesen.

Die Reduktion von Streusalz ist grundsätzlich ein begrüßenswertes Ziel, jedoch müsste eine qualitativ gleichwertige Alternative gefunden werden um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Dies ist nach Rücksprache mit der Bauhofleitung nicht vollumfänglich gegeben. Abstumpfendes Material wie Splitt oder Sand haben nicht die Auftauwirkung wie Salz. Folglich macht der Einsatz nur auf geschlossener Schneedecke Sinn, um einen rutschfesten Untergrund zu schaffen. Dies gelingt aber nur dann, wenn grobes Splitt-/Sandmaterial verwendet wird. Bei reinen Glatteisflächen hätte dies keine Wirkung, sondern würde die Rutschgefahr sogar noch erhöhen. Weiterer Nachteil wäre, dass sich das Material nicht auflöst sondern auf den Straßen und Wegen verbleibt und einen erhöhten Kehraufwand mit sich bringt bzw. die Straßeneinlaufschächte zusätzlich verstopft. Das derzeit eingesetzte Streusalzgemisch besteht lediglich ca. einem Sechstel Splitt. Aus den genannten Gründen präferiert die Verwaltung weiterhin den Einsatz von Streusalz. Hinsichtlich des bestehenden Räum- und Streuplan kann auch im Zuge der Diskussion über Fremdvergaben, im Bauhofbereich, über eine andere, möglicherweise reduzierte Lösung nachgedacht werden.

GR Manfred Dunst findet den Vorschlag sehr gut. Die Bereitstellung von abstumpfendem Streumaterial für Private sollte zu einem späteren Zeitpunkt im Gremium beraten werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 252
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.18 Attraktivitätssteigerung Spielplatz Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf

Ein Einwohner regt an, den Spielplatz im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, Ortsteil Wachendorf, zu ertüchtigen. Dies würde zur sozialen Bindung im Gebiet beitragen, da mittlerweile die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Gebiet deutlich gestiegen ist. Insbesondere wünschen sich mehrere Anwohner eine Verbesserung der Qualität der Fußballwiese (flach, ohne Löcher), ein Fangnetz in Richtung Häuser zum Kiefernweg (Prävention zur Unfallverhütung), ein Basketballkorb mit entsprechender Fläche zum Spielen, Tischtennisplatten, Sonnenschutz durch Bäume oder durch eine andere Alternative und 2 Tischtennisplatten.

Da die Anregung erst nach erfolgter Stellungnahme durch das Bürgerhaushaltsgremium bei der Verwaltung eingegangen ist, konnte das Bürgerhaushaltsgremium keine entsprechende Stellungnahme abgeben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der, erfreulicherweise, gestiegenen Kinderanzahl im „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ wäre eine weitergehende Ertüchtigung der Spielflächen aus Sicht der Verwaltung notwendig. Die Aufstellung von 2 Tischtennisplatten könnte z.B. realisiert werden. Ein Basketballkorb präferiert die Verwaltung nicht, da für das Basketballspielen eine entsprechende Fläche (Belag) vor dem Korb notwendig wäre. Eine Flächenversiegelung in diesem Bereich käme für die Verwaltung jedoch nicht in Frage. Hinsichtlich eines Sonnenschutzes und der Ertüchtigung des Bolzplatzes verweist die Verwaltung auf ihre Argumentation im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 hinsichtlich des Fraktionsantrags der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zur Ertüchtigung des Bolzplatzes in Börstingen. Da damals jedoch ein Mehrheitsbeschluss zur Verbesserung der Platzqualität und zur Schaffung eines baulichen Sonnenschutzes erfolgt ist, müsste aus Sicht der Verwaltung nun konsequenterweise ähnlich verfahren werden – zumal die Nutzung im „Wohn-/Freizeitgebiet“ sicher nicht geringer ist als in Börstingen. Ein Fangnetz entlang des Kiefernwegs befürwortet die Verwaltung nicht.

Das näher am Kiefernweg positionierte Tor hat aus Sicht der Verwaltung noch einen angemessenen Abstand zur Wohnbebauung, sodass mögliche Unfälle eher theoretischer Natur sind. Auch müssen parkende PKW's entlang des Kiefernwegs nicht geschützt werden, da dort ein absolutes Halteverbot herrscht. Finanzierungsmittel stehen im Jahr 2020 nicht zur Verfügung, weshalb im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 entsprechende Mittel seitens der Verwaltung eingeplant werden müssten.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 253
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:       GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

**§ 8**

**Öffentlich**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung von 2 Tischtennisplatten und die Ertüchtigung des Bolzplatzes mit Schaffung eines Sonnenschutzes sowie der Aufstellung von Ballfangnetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Über die endgültige Mittelbereitstellung und Beschaffung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021 entschieden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 254
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 1.19 Falschparken am Neckar ahnden und mehr offizielle Parkflächen an Festplatz, Kläranlage, Radweg, etc. ausweisen

Es wird angeregt, im Bereich des Neckars Falschparker und die unerlaubte Nutzung von Feldwegen zu ahnden. Dies wäre leicht verdienten Geld. Stattdessen sollten mehr offizielle Parkflächen ausgewiesen werden.

Da die Anregung erst nach erfolgter Stellungnahme durch das Bürgerhaushaltsgremium bei der Verwaltung eingegangen ist, konnte das Bürgerhaushaltsgremium keine entsprechende Stellungnahme abgeben.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das illegale Parken und die unerlaubte Nutzung entlang des Neckars, insbesondere in den Sommermonaten, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Deshalb hat die Verwaltung die Möglichkeiten zur Ahndung dieser Vergehen geprüft. Der zusätzliche Einsatz eines Vollzugsbediensteten wäre denkbar. Hier wird die Verwaltung eine Kooperation mit umliegenden Gemeinden prüfen und gegebenenfalls dem Gemeinderat zur Umsetzung vorschlagen.

Des Weiteren ist die Verwaltung der Ansicht, dass innerorts in jedem Teilort ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Parkplätze im Außenbereich einzurichten wäre nicht sinnvoll, da entsprechende Wanderwege problemlos und mit kurzen Distanzen von den Parkflächen in den Teilorten erreichbar sind. Außerdem sollte im Bereich des Neckars die in den Sommermonaten vorherrschende Situation, unter anderem mit Müllverschmutzung, nicht noch verschärft werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der eingegangenen Anregung, sowie von den Stellungnahmen, Kenntnis.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 255
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 12 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

## **2. Sachstandsberichte zu früheren Bürgerhaushalts-Themen und weitere Anregungen**

In den letzten Jahren wurden einzelne Bürgerhaushalts-Themen noch nicht abschließend abgehandelt und die Verwaltung hat vom Gemeinderat entsprechende Arbeitsaufträge bekommen. Zu den noch nicht endgültig abgearbeiteten Themen möchte die Verwaltung im Folgenden einen kurzen Sachstandsbericht geben und gegebenenfalls eine weitergehende Beschlussfassung vorschlagen.

### **2.1 Aufstellung Geschwindigkeitsmessgeräte**

In der Vergangenheit wurde mehrmals im Rahmen des Bürgerhaushalts die Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten thematisiert. Hierzu gibt es aktuell folgenden Sachstand: Seit längerer Zeit sind festinstallierte Messgeräte an den Ortseingängen Felldorf (aus Bierlingen kommend) und Wachendorf (aus Bierlingen kommend) angebracht. Das Gerät in Wachendorf an der Mehrzweckhalle wurde Anfang des Jahres 2020 beschädigt, ist mittlerweile jedoch repariert und wieder voll einsatzfähig. In der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen wurde dieses Jahr ein weiteres festinstalliertes Messgerät aufgebaut. Ein weiteres Gerät wird in den nächsten Wochen in der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf aufgestellt. Das Gerät ist bereits beim Bauhof eingetroffen, lediglich das zugehörige Solarpaneel muss noch nachgeliefert werden, damit die autarke Stromversorgung gewährleistet werden kann. Zusätzlich ist noch ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät im Einsatz, dass nach einen verwaltungsintern festgelegten Plan an unterschiedlichen Standorten aufgestellt wird.

Auswertungen zu den Messergebnissen der Geräte werden in größeren Abständen im Starzach Boten veröffentlicht.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 256
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

## 2.2 Aufstellung von Urnenwänden auf den Starzacher Friedhöfen

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018 wurde vorgeschlagen, auf sämtlichen Starzacher Friedhöfen eine Urnenwand zu installieren, damit die ärmeren Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner eine günstige Bestattungsmöglichkeit haben. Die Verwaltung hat damals den Auftrag bekommen, Informationen zu sammeln und Kosten zu ermitteln.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung die Einrichtung solcher Urnenwände. Die Anzahl der Bestattungen, für welche die Gemeinde aufgrund nicht vorhandener Angehöriger die Bestattungskosten tragen muss, nimmt von Jahr zu Jahr stetig zu. In solchen Fällen wird stets die günstigste Bestattungsvariante gewählt. Hierbei könnte dann die Bestattung in einer Urnenwand vorgesehen werden und die Kosten für die Gemeinde wären minimiert. Sofern der ausdrückliche Wunsch zur Bestattung in einer Urnenwand besteht, würden die Kosten für die Anschaffung, den Aufbau und für die Instandhaltung der Urnenwand anteilig kostendeckend abgerechnet. Die Gesamtkosten für die Anschaffung und den Aufbau einer Urnenwand mit 18 Kammern würde rund 4.000 € betragen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 Mittel für die Anschaffung und Montage von 2 Urnenwänden (jeweils 18 Bestattungskammern) in den Entwurf einzustellen.

GR Manfred Dunst spricht sich für die Installation einer Urnenwand auf allen Starzacher Friedhöfen aus. Die Verwaltung sollte hierzu Angebote in unterschiedlichsten Größen einholen und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

GR Monika Obstfelder spricht sich für die Anschaffung von lediglich 2 Urnenwänden aus, da die jährliche Nachfrage keine höhere Anzahl rechtfertigt.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass die Verwaltung zunächst lediglich 2 Urnenwände beschaffen will, um die Nachfrage hierzu zu ermitteln. Sollte die Nachfrage groß sein, so könnten auch die weiteren Friedhöfe ausgestattet werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (GR Monika Obstfelder) folgenden

### Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Anschaffung von Urnenwänden. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für insgesamt 5 Urnenwände unterschiedlichster Größen einzuholen. Über die endgültige Mittelbereitstellung und Beschaffung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2021 entschieden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 257
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/-  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.23

(Drucksache 90/2020)

§ 8

Öffentlich

### 2.3 Einrichtung eines Spielplatzes in neuen Baugebieten

Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 wurde angeregt einen Abenteuerspielplatz für Groß und Klein zu errichten. Damals entschied der Gemeinderat, die Umsetzung eines Mehrgenerationen-Spielplatzes im Zuge der (Rest-) Erschließung des Baugebiets „Stock/Berg“ nicht weiter zu verfolgen und die Thematik während des Verfahrens zur Schaffung von neuen Baugebieten wieder aufzugreifen.

Die Verwaltung spricht sich gegen den Ausweis einer entsprechenden Fläche in den geplanten Baugebieten „Brühl III“ im Teilort Wachendorf und „Waschbrunnen“ im Teilort Bierlingen aus. In unmittelbarer Nähe zu den geplanten Gebieten befinden sich bereits öffentliche Spielmöglichkeiten (Spielplatz in der Albstraße im Teilort Wachendorf, Spielplatz in der Südstraße im Teilort Bierlingen) bzw. werden neu geschaffen (vorgesehene Verlegung des Bolzplatzes im geplanten Baugebiet „Brühl III“). Bevor ein neuer Spielplatz geschaffen wird, sollten die bestehenden Spielplätze in der Gemeinde instandgehalten und deren Attraktivität weiterentwickelt werden. Die Investitionskosten für einen neuen Spielplatz schätzt die Verwaltung auf mindestens 40.000 €, wenn mehrere attraktive, robuste und individuelle Spielgeräte angeschafft werden sollen. Des Weiteren würden bei Ausweisung solcher Flächen in neuen Baugebieten entsprechende Flächen für die Bebauung zur Wohnnutzung nicht zur Verfügung stehen. Der vollerschlossene Bauplatzpreis würde dadurch steigen, da die Kosten für den Spielplatz auf die Grundstückseigentümer im Rahmen der Oberverteilung umgelegt werden. Da der kalkulierte kostendeckende Bauplatzpreis für das Baugebiet „Brühl III“ ohnehin bereits sehr hoch liegt, sollte keine weitere Kostensteigerung erfolgen.

Die Einrichtung eines „Spielplatzes“ für Senioren mit Geräten zur körperlichen Ertüchtigung wäre aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich wünschenswert und sollte vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Bevölkerung in der Gemeinde mittelfristig diskutiert werden. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltssituation sieht die Verwaltung aktuell eine Umsetzung für nicht realistisch an.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### Beschluss:

In den Baugebieten „Brühl III“, Ortsteil Wachendorf und „Waschbrunnen“, Ortsteil Bierlingen, werden aktuell keine Flächen für einen Spielplatz ausgewiesen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 258
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 12 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer:               GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  021.23

**(Drucksache 90/2020)**

**§ 8**

**Öffentlich**

GR Manfred Dunst stellt abschließend den **Geschäftsordnungsantrag**, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Fortsetzung des Starzacher Bürgerhaushalt und über eine entsprechende Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 beschlossen, sondern fraktionsintern zunächst eine Beratung erfolgen soll. Als Zeithorizont sollte die Dezembersitzung des Gemeinderats für eine Entscheidung angestrebt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen (GR Annerose Hartmann, GR Manuel Faiß) folgenden

**Beschluss:**

Über die Fortsetzung des Starzacher Bürgerhaushalts wird in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 entschieden.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 259
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.43

(Drucksache 80/2020/1)

§ 9

Öffentlich

### Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach

Herr Scholz führt aus, dass gemäß § 22 der Gemeindeordnung es Gemeinden ermöglicht wird, Einwohnern „die sich besonders verdient“ gemacht haben die Ehrenbürgerwürde zu verleihen. Seit dem 29.06.2009 hat die Gemeindeverwaltung Starzach eine Ehrenbürgersatzung, welche die Verleihung der Ehrenbürgerwürde und der Bürgermedaille regelt.

Dabei steht die **Ehrenbürgerwürde Personen zu, die „besondere“ Verdienste mit einem weit überdurchschnittlichen Engagement** erworben haben. Personen, die sich auf dem Gebiet des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Lebens in **herausragender Weise** um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde verdient gemacht haben, können eine **Bürgermedaille** erhalten. Über beides entscheidet der Gemeinderat.

In der bestehenden Satzung von 2009 sind Regeln zum Vorschlagsrecht, zur Benennung von Straßen und Plätzen und insbesondere auch der Widerruf nicht geregelt. Deshalb soll an dieser Stelle nochmals ein tragfähiger Satzungsvorschlag vorgebracht werden. Die Regelungen sind an Gemeinden vergleichbarer Größe angelehnt und haben sich in der Praxis bewährt. Der Satzungsvorschlag ist den Gemeinderatsmitgliedern am 21.04.2020 per Mail zugegangen. Der Gemeindeverwaltung lag bis zum Sitzungsversand kein Änderungsantrag vor.

In den vergangenen Jahren wurden auch im Gemeinderat immer wieder Namen diskutiert, welche im Bereich des sportlichen und kulturellen Lebens eine Auszeichnung verdient hätten. Dabei wurde auch immer wieder diskutiert, welche Kriterien anzulegen seien. Die bestehende Satzung zeigt hier, dass insbesondere die Möglichkeit der Neubenennung von Straßen und andere Formalien noch nicht geregelt sind.

Im Zuge einer ausführlichen Beratung werden abschließend folgende Änderungen/Ergänzungen des Satzungsentwurfes (Stand Juli 2020) festgelegt:

- Sowohl in § 2 Absatz 1 als auch in § 6 Absatz 1 des Satzungsentwurfes wird folgender 3. Satz hinzugefügt: „Eine Vorberatung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.“
- § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Zahl der Träger dieser Bürgermedaille wird auf maximal 15 (ohne Ehrenbürger) begrenzt.“

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 260
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  021.43

**(Drucksache 80/2020/1)**

**§ 9**

**Öffentlich**

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

**Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Starzach, Stand Juli 2020 unter Einbeziehung der im Rahmen der Beratung ergänzten Regelungen, zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 261
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  020.06

(Drucksache 91/2020)

§ 10

Öffentlich

### Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich den Einzelbeschluss gefasst, dass die Verwaltung dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen vorlegt. Außerdem wurde mehrheitlich beschlossen, dass die örtlichen Vereine ab dem Jahr 2021 je eine gebührenfreie Veranstaltung erhalten sollen. Lediglich die Kosten für Strom sind zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichten sich die örtlichen Vereine in den Ortschaften einmal im Jahr eine Großreinigung, einen sogenannten Großputz, in den örtlichen Bürgerhäusern oder Sporthallen durchzuführen.

Sowohl eine Gebührenänderung als auch eine Gebührenbefreiung bei Abhaltung eines Großputzes müssen für eine korrekte Anwendung in die bestehende Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen eingearbeitet werden. Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen erarbeitet, in welchem der mehrheitlich gefasste Einzelbeschluss des Gemeinderats aus der Sitzung vom 25.05.2020 eingearbeitet ist. Grundsätzlich spricht sich die Verwaltung jedoch, wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 ausgeführt, gegen die Einführung einer „Großputzregelung“ aus.

GR Tiana Weiß führt aus, dass vor einer entsprechenden Satzungsänderung eine Art „Leistungskatalog“ für die Vereine erstellt werden sollte, damit der Umfang des Großputzes deutlich werde und die Vereine klare Vorgaben bekommen.

Bürgermeister Noé führt aus, dass die vorbereitete Entwurfsfassung der Satzung streng nach dem Wortlaut der Antragstellung durch die Fraktion „Zukunft.Starzach“ angefertigt wurde. Folglich gibt es derzeit keine definierten Einzelleistungen, die bei einem Großputz einzuhalten wären. Aus diesem Grunde sollte der Tagesordnungspunkt vertagt werden. Dahingehend stelle er einen Geschäftsordnungsantrag.

GR Annerose Hartmann stimmt der Aussage des Vorsitzenden zu. Vor dem Hintergrund einzuhaltender Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und des fehlenden „Leistungskataloges“ sollte zum jetzigen Zeitpunkt keine Satzungsänderung erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine kommende öffentliche Gemeinderatssitzung vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Leistungskatalog zu definieren.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 262
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

**(Drucksache 92/2020)**

**§ 11**

**Öffentlich**

**Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020**

Einleitend führt Bürgermeister Noé aus, dass auf Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „Zukunft.Starzach“, GR Manfred Dunst, eine Klärung der Befangenheitsfrage durch die Verwaltung erfolgte. Diesbezüglich wurde von Seiten der Verwaltung am Nachmittag des Sitzungstages eine entsprechende Kommentierung an die Gemeinderäte versandt. Demnach greift aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der Teilnahme von GR Dr. Harald Buczilowski und GR Manuel Faiß an der Beratung und Beschlussfassung kein Befangenheitstatbestand. Jeder Gemeinderat müsse die Befangenheitsfrage jedoch grundsätzlich für sich selbst klären. Die genannten Gemeinderäte, welche aus verschiedenen Gründen nicht an den Gemeinderatssitzungen am 27.04.2020 und 25.05.2020 teilgenommen haben, können aus Sicht der Verwaltung an der Beratung und Beschlussfassung mitwirken. Der genannte Personenkreis müsse für sich entscheiden, ob er sich gegebenenfalls bei einer Abstimmung enthält.

Die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 wurde an die Gemeinderäte per E-Mail vom 14.05.2020 versandt.

Da im Nachgang zur Versendung Änderungsanträge an die Verwaltung gerichtet wurden und die Rechtmäßigkeit der Abwicklung einzelner Tagesordnungspunkte infrage gestellt wurde, soll nun formal ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift herbeigeführt werden (vgl. § 38 Gemeindeordnung Ba.-Wü).

Über die vorgebrachten Einwendungen hat der Gemeinderat zu entscheiden (vgl. § 38 Abs. 2 S. 3 GemO). Hierüber wird in einem weiteren Tagesordnungspunkt zu beraten und beschließen sein.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift grundsätzlich richtig und vollständig ist, weshalb die Niederschrift aus Sicht der Verwaltung anzuerkennen ist. Da im Rückblick der Sitzungsverlauf und die Beschlussfassung aus Sicht der Verwaltung hätte anders erfolgen sollen, trägt die Verwaltung in Teilen die vorgeschlagenen Änderungen der Niederschrift mit und schlägt die erneute Beschlussfassung zweier Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 27.04.2020 vor.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Annerose Hartmann, GR Manuel Faiß, GR Monika Obstfelder, GR Michael Rilling) folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat anerkennt die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 in der Fassung der Versendung durch die Verwaltung vom 14.05.2020.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 263
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 12 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer:               GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

**(Drucksache 93/2020)**

**§ 12**

**Öffentlich**

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur  
Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020**

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits dargelegt, wurde die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, an alle Gemeinderäte per E-Mail vom 14.05.2020 versandt.

Im Nachgang zum elektronischen Versand der Niederschrift wurden von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ am 06.05.2020 Änderungsanträge an die Verwaltung gerichtet. Bereits am 15.05.2020 hat GR Manfred Dunst per E-Mail das Einreichen von Einwendungen angekündigt. Die Verwaltung hat deshalb auf die Vorlage der Niederschrift zur Anerkennung (Unterzeichnung) im Rahmen einer Gemeinderatssitzung bisher verzichtet, um die Thematik vollständig im Rahmen einer Drucksache aufzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Beratung im Zuge einer früheren Gemeinderatssitzung, noch vor der Sommerpause, war aus Sicht der Verwaltung aus mehreren Gründen nicht möglich. Zum einen wurde eine Vielzahl an Themen aufgrund deren Wichtigkeit und Dringlichkeit vorgezogen und beispielsweise auf die Tagesordnung der Sitzung am 29.07.2020 genommen. Da hiervon wiederum einzelne Themen per Gemeinderatsbeschluss vertagt wurden ist ersichtlich, dass eine Beratung aus zeitlichen Gründen – auch vor dem Hintergrund der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben über die Geschäftsordnung zur Abhaltung von Gemeinderatssitzungen – nicht realistisch gewesen wäre. Zum anderen sind bzw. waren die Personalressourcen der Verwaltung bekanntlich erheblich begrenzt.

Gemäß Kommentierung zu § 38 Gemeindeordnung (GemO), Kommentar Kunze/Bronner/Katz, 4. Auflage, Kohlhammer-Verlag muss bei entsprechend eingereichten Einwendungen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten das Gesamtgremium mehrheitlich eine Entscheidung herbeiführen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch, dass seitens der Fraktion „Zukunft.Starzach“ die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen zur Sitzung vom 27.04.2020 angeschrieben wurde. Das Landratsamt hat daraufhin den Vorsitzenden zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme aufgefordert. Der Vorsitzende kam dieser Aufforderung mit Stellungnahme vom 29.05.2020 gerne nach.

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift richtig ist und hinsichtlich ihres Umfangs den rechtlichen Vorgaben entspricht. Eine wörtliche Aufnahme des gesamten Verhandlungsverlaufs der Gemeinderatssitzung in die Niederschrift wird in der GemO nicht vorgesehen. Die Dokumentation des Verhandlungsganges (Diskussion) wird explizit nicht als Mindestinhalt gefordert und könnte sogar gemäß GemO und Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Starzach komplett entfallen. Nichtsdestotrotz kann die Verwaltung in einigen Punkten bestimmte Änderungsanträge mittragen, da dies im Einzelfall aus Sicht der Verwaltung keine wesentliche inhaltliche Konsequenz mit sich bringt. Auch würde der Vorsitzende im Rückblick bei zwei Tagesordnungspunkten die Beschlussfassung und den Sitzungsverlauf anders gestalten.



<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 264
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

**(Drucksache 93/2020)**

**§ 12**

**Öffentlich**

Die Verwaltung wird in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 die gesamte Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 27.04.2020, dem Gemeinderat zur erneuten Anerkennung vorlegen – sofern im weiteren Verlauf Abänderungen beschlossen werden.

Im Folgenden gibt die Verwaltung zu den einzelnen Einwendungen eine Stellungnahme ab. Abschließend muss zu jeder einzelnen Einwendung ein Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen.

#### **Einwendungen Fraktion „Zukunft.Starzach“**

- Zu Blatt 57/58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 1): Hinsichtlich der Mitteilung von Informationen als Drucksache und die Aussage, dass 3 Architekturbüros von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen werden sollen, handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine Konkretisierung der in der damaligen Sitzung getätigten Aussagen, die nach Auffassung der Verwaltung so nicht geäußert wurden. Auch wurde aus Sicht der Verwaltung keine Klausurtagung vorgeschlagen. Die restlichen Schilderungen könnte die Verwaltung mittragen, da die von Seiten der Fraktion dargelegten Änderungen in großen Teilen inhaltsgleich mit der Fassung der Verwaltung sind.
- Zu Blatt 58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 2 und 3; Ziffer C): Diese Änderungen kann die Verwaltung nicht mittragen, da die geschilderten Aussagen aus Sicht der Verwaltung nicht in dieser Ausführlichkeit gesagt wurden. Nach Auffassung der Verwaltung wurden alle inhaltlichen Fragen beantwortet und sämtliche Wortmeldungen zur Sachthematik zugelassen. Aus Sicht der Verwaltung wurde außerdem nicht gefragt, ob sich GR Kornelia Lohmiller der Stimme enthalten wolle, sondern ob Sie aufgrund ihrer erst erfolgten Vereidigung bereits mit abstimmen möchte.
- Zu Blatt 58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 3, Ziffer D): Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Aussage von GR Manfred Dunst nicht explizit mit der geschilderten Wortwahl erfolgte. Eine Erklärung im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ wurde nach Ansicht der Verwaltung nicht abgegeben.
- Zu Blatt 59 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 3, Ziffer A): Die Verwaltung kann den Änderungsantrag mittragen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 265
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/-  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

**(Drucksache 93/2020)**

**§ 12**

**Öffentlich**

- Zu Blatt 60 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 3 und 4, Ziffer B): Die Verwaltung kann den Änderungsantrag nicht mittragen. Der Vorsitzende war der Auffassung, dass es sich beim Fraktionsantrag nicht um den weitergehenden Antrag gehandelt hat, weshalb er den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgerufen hat. Deshalb stimmt aus Sicht der Verwaltung die Formulierung „ohne Begründung“ nicht. Die Formulierung „Ein Antrag auf Schließung der Rednerliste oder ein Antrag auf Schluss der Beratung liegt nicht vor“ ist eine formale Feststellung, welche wörtlich so nicht geäußert wurde und deshalb auch nicht Bestandteil einer Niederschrift gemäß § 38 GemO ist.
- Zu Blatt 60 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 4, Ziffer C): Die Verwaltung kann den Änderungsantrag nicht mittragen. Die Neuformulierung des Änderungsantrags beinhaltet aus Sicht der Verwaltung zu viele Interpretationen hinsichtlich des in der Sitzung getätigten Ausrufes von GR Michael Rilling – insbesondere in Satz 1 des Änderungsvorschlages. Nach Auffassung der Verwaltung tätigte GR Michael Rilling einen mit wenigen Worten versehenen Ausruf (sinngemäß: „Das ist skandalös!“) – ohne weitere Anfügungen. Eine Aufforderung, dass „dies genauso ins Protokoll aufgenommen werde“, erfolgte nicht.

GR Manfred Dunst stellt im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ den Geschäftsordnungsantrag, dass über sämtliche, im Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ genannten Änderungen/Ergänzungen en bloc abgestimmt werden soll.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Tiana Weiss, GR Manuel Faiß) und 3 Gegenstimmen (GR Annerose Hartmann, GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Noé) folgende

#### **Beschlüsse:**

Die per E-Mail vom 05.06.2020 von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ an die Verwaltung übermittelten geänderten bzw. ergänzten Formulierungen zur Niederschrift werden vollständig in die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 übernommen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 266
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 12 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann,   GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger,   Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer:               GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

**(Drucksache 93/2020)**

**§ 12**

**Öffentlich**

Nach der Beschlussfassung führt sowohl GR Stefan Schweizer als auch GR Tiana Weiss aus, dass Sie der Ansicht waren, dass mit der erfolgten Beschlussfassung lediglich über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt wurde.

Bürgermeister Noé antwortet, dass aus seiner Sicht klar gewesen sei, dass bei einem Geschäftsordnungsantrag der Mehrheitsfraktion dieser auch positiv beschieden wird. Deshalb habe er die beiden Abstimmungen miteinander verbunden.

GR Manfred Dunst betont, dass diese Vorgehensweise aus seiner Sicht vertretbar und nachvollziehbar ist und er die Vorgehensweise der Verwaltung diesbezüglich unterstützt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 267
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b></p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  022.32

(Drucksache 94/2020)

§ 13

Öffentlich

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur  
Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die bereits anerkannte Niederschrift richtig ist, auch wenn der Vorsitzende bzw. die Verwaltung nicht nachweisen kann, wann die Aussage getroffen wurde. Auch ist der Verwaltung klar, dass der Änderungsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ bei Anwesenheit aller Fraktionsmitglieder vermutlich mehrheitlich beschlossen wird. Um künftig derartige Situationen und Unstimmigkeiten zu vermeiden, wird die Verwaltung künftig alle Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse aufzeichnen. Insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes und des Kommunalrechts werden hierbei berücksichtigt.

Im Folgenden gibt die Verwaltung zum Einwand eine Stellungnahme ab. Abschließend muss zur Einwendung ein Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen.

**Einwendung Fraktion „Zukunft.Starzach“**

Tagesordnungspunkt 9, Blatt 129, Absatz 2; Streichung des letzten Satzes („Bezüglich der Einstellung eines Haushaltsplanansatzes sei dieser Befangenheitstatbestand nach seiner Einschätzung nicht gegeben.“) – Die Verwaltung könnte eine Streichung des Satzes mittragen, da der unmittelbar vorangehende Satz in der Niederschrift inhaltlich bereits aussagekräftig genug ist, um den wesentlichen Kern der Aussage von Bürgermeister Noé wiederzugeben. Der zu streichende Satz ist lediglich eine Feststellung, die nicht zwingend in der Niederschrift verbleiben muss.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen (GR Dr. Harald Buczilowski, GR Tiana Weiss, GR Manuel Faiß) und 3 Gegenstimmen (GR Annerose Hartmann, GR Monika Obstfelder, Bürgermeister Noé) folgende

**Beschlüsse:**

Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 129 des Entwurfs der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020, wonach der Satz „Bezüglich der Einstellung eines Haushaltsplanansatzes sei dieser Befangenheitstatbestand nach seiner Einschätzung nicht gegeben“ ersatzlos gestrichen werden soll, wird zugestimmt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 268
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 28. September 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Michael Heinzmann, GR Kornelia Lohmiller  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Glin Christiane Krieger, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Ronja Schneider  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.32

§ 13

**Öffentlich**

GR Manuel Faiß stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, dass die nachfolgenden Tagesordnungspunkte auf die kommende öffentliche Gemeinderatssitzung vertagt werden sollen und die Gemeinderatssitzung aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beendet werden soll.

Bei einer Enthaltung (GR Stefan Schweizer) wird der Geschäftsordnungsantrag

**angenommen.**

**zur Beurkundung:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: